

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 24.03.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 24.04.2017

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Markus Kumpf, Tel. 06202/2006-29, E-Mail: markus.kumpf@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die am Weihnachtsmarkt 2016 beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, Jugendzentrum, KKS und die Landfrauen erzielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 4.270,00 Euro. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 283,80 Euro eingenommen, die zur Verminderung der Anmietungskosten für das Karussell verwendet werden. Das Karussell haben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrieben.

Die Eheleute Dr. Jan und Dr. Uta Erichsen erwarben am 22.03.2017 über die Gemeinde Plankstadt 1 Buche, die auf dem FlStNr. 1316/13 (Grünanlage Neurott) von Mitarbeitern des Bauhofs eingepflanzt wurde. Die Buche wurde der Gemeinde geschenkt. Der Baum hat einen Wert i.H.v. 115,35 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Spenden unter den Anlagen 1 und 2 zu.

Anlagen:

2 Formblätter

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 04.04.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 24.04.2017

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017; Beratung u. Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2017

Sachverhalt:

1.) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsanträge für das Jahr 2017:

Der Haushaltsanträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 27.03.2017 erörtert.

Haushaltsanträge der CDU Fraktion:

Antrag 1 der CDU-Fraktion:

Die Entwicklung und Etablierung von Elektromobilität trägt entscheidend zum Klimaschutz bei. Kommunen sollten hier eine Vorbildfunktion einnehmen und die notwendige Infrastruktur schaffen. Die CDU beantragt daher Mittel für eine öffentliche Ladesäule für E-Autos (evtl. auch E-Bikes) im Haushalt bereitzustellen. Der Bund fördert den Ausbau der Ladeinfrastruktur in den Kommunen im Rahmen des Regierungsprogramms Elektromobilität.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Finanzplanung sind im Jahr 2018 bei der Fipo 2.6310.940000.001 bereits 15 T€ für die Errichtung einer Ladesäule eingestellt. Im Rahmen der Bebauung des Adlergeländes und des Antonius-Quartier sollte die Schaffung von Car-Sharing-Plätzen und Ladesäulen diskutiert werden und evtl. Standorte (Ortsmitte, Festplatz, Mehrzweckhalle, Schulen,...) erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

Vertagung in einen Ausschuss zur weiteren Beratung (Kosten, Zuschüsse, Standorte, ...); es werden zunächst keine weiteren Mittel eingestellt.

Antrag 2 der CDU-Fraktion:

Im direkten Gespräch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern wurden gegenüber unserer Fraktion zahlreiche Beschwerden zum Häckselplatz der Gemeinde geäußert. Insbesondere der oft sehr aufgeweichte Boden erschwert die Anfahrt und das Abladen. Dies ist in den umliegenden Gemeinden besser gelöst. Der Häckselplatz soll daher in einer noch abzustimmenden baulichen Maßnahme befestigt werden. Ebenso sollte durch eine Umfrage bei den Nutzern geprüft werden, ob die Öffnungszeiten noch im Gleichklang mit den Wünschen der Bevölkerung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für Infrastrukturmaßnahmen im Häckselplatz hatte der Gemeinderat bei der Fipo 2.7210.950000.001 im Jahr 2015 30.000 € bereitgestellt. Benötigt wurden nur 14.748,31 €.

Es wurden aufgrund des Antrags im Haushalt 2017 bei der Fipo 2.7210.950000.001 15.000 € für Infrastrukturmaßnahmen bereitgestellt. Für Ausbesserungsarbeiten wurden aufgrund des Antrags im Haushalt 2017 bei der Fipo 1.7210.500000 zusätzlich 10.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die genauen Maßnahmen sowie die Befragung zu den Öffnungszeiten soll in einem Ausschuss besprochen werden.

Antrag 3 der CDU-Fraktion:

Wir möchten die Begegnung der Generationen in Plankstadt fördern und die Grünflächen von Plankstadt aufwerten, um die Aufenthaltsqualität im Freien zu verbessern. Wir beantragen daher einen Bewegungspark für Jung und Alt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Strategiebuch der Gemeinde soll schrittweise eine bedarfsgerechte Sanierung der Spiel- und Erholungsflächen erfolgen. Hierzu sollen jährlich bis zu zwei Spielplätze saniert werden. Da der Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt, sollen bei der Modernisierung die Interessen von Jung und Alt beachtet werden.

Auch bei der Bebauung des Adler-Geländes könnte eine kleinere Aufenthaltsmöglichkeit für Jung und Alt geschaffen werden.

Für die Unterhaltung von Grünanlagen waren 2016 bei der Fipo 1.5800.510000 60.000 € eingestellt; für die Unterhaltung von Spielplätzen waren 2016 bei der Fipo 1.5800.511000 50.000 € eingestellt; insgesamt 110.000 €. Benötigt wurden nur 56.929,64 €.

Im Haushaltsplan 2017 sind hierfür insgesamt 120.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Es werden keine weiteren Mittel eingeplant. Vertagung in einen Ausschuss zur Klärung, welche Spielplätze für Jung und Alt saniert werden sollen und wie. Ferner soll die Errichtung einer solchen (kleinen) Anlage sowie die Schaffung einer Aufenthaltsmöglichkeit für Jung und Alt auf dem Adler-Gelände erörtert werden.

Antrag 4 der CDU-Fraktion:

In Plankstadt werden die Sitzungsunterlagen der Gremien noch gedruckt und mittels Boten verteilt. Die CDU-Gemeinderatsfraktion wünscht sich die Einführung eines mobilen Sitzungsdienstes unter Nutzung von Tablet-PCs. Dadurch entfallen Druckkosten und das Verteilen der Briefe und Unterlagen. Die Kommunikation von Informationen, Unterlagen, Einladungen ist einfacher sowie schneller und entspricht den Anforderungen der Datensicherheit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits in den letzten drei Jahren waren Mittel für Tablet's (2014 und 2015: 10-11 T€) und Softwareumstellung (jeweils 6 T€), damit die Bürger und Gemeinderäte sich über die Homepage der Gemeinde Plankstadt die Informationen bzw. Unterlagen herunterladen können. Man kam von der Anschaffung der Tablet's ab, da die meisten Gemeinderäte bereits über eigene Geräte verfügen und ansonsten zusätzliche kostenpflichtige Datenkarten erforderlich wären.

Beschlussvorschlag:

Antrag wird zunächst zurückgestellt; es werden keine Mittel bereitgestellt; im Ausschuss soll rechtzeitig über die Einführung beraten werden.

Haushaltsanträge der Plankstadter Liste:

Antrag 1 der Plankstadter Liste:

Die Plankstadter Liste beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beauftragung einer Projektstudie zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses bei der Mehrzweckhalle bzw. eines vergleichbaren Standorts.

Gleichzeitig sollen die Haushaltsmittel bereitgestellt werden für die Projektierung der Umgestaltung des alten Feuerwehrgerätehauses zu einem Vereinshaus mit Proberäumen für Vereine, Geschäftsräumen für diese sowie Versorgungseinrichtungen (Küche, sanitäre Anlagen) – sowie weiterer möglicher Nutzungsmöglichkeiten durch die Plankstädter Vereine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vorjahr wurde dieser Antrag auch von der CDU gestellt.

Die Mehrheit des Gemeinderats beschloss im Haushalt 2016 die Bereitstellung von 10.000 € für die Erstellung eines Gutachtens für die Verlagerung der Feuerwehr, damit evtl. dann das jetzige Gebäude als Haus der Vereine genutzt werden kann. Laut der CDU sollte das Gutachten noch keinen Standort festlegen. Bei den beantragten Maßnahmen entstehen sicherlich Kosten von mehreren Millionen. Hinzu würden die laufenden Kosten kommen. Ein Finanzierungsvorschlag wurde nicht unterbreitet. Die jährlichen Grundsteuereinnahmen für bebaute Grundstücke sind im Haushaltsplan 2017 mit 1.070.000 € veranschlagt. Die Gemeinde lebt von ihrer Substanz und kann sich nur durch Grundstücksveräußerungen „über Wasser“ halten.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Ausführungen zur finanziellen Lage der Gemeinde in der Vorlage zur Einbringung des Haushalts 2017 und den Hinweis des Kommunalrechtsamts bei der Haushaltsverfügung zum Haushaltsplan 2016 verwiesen.

Bei einer Besprechung in einer anderen Angelegenheit am 9.3.2017 beim Bürgermeister erwähnten der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter, dass sie keine Verlagerung wünschen. Die Feuerwehr möchte am jetzigen Standort bleiben und dort geringe Veränderungen vornehmen.

Eine weitere Entspannung der Parkplatzsituation kann sicherlich durch die Bebauung des Adlergeländes erreicht werden. Ein Durchgang für Fußgänger zum Adlergelände ist bereits angelegt. Derzeit ist die Verwaltung bemüht, einen direkten Zugang zur Friedrichschule zu ermöglichen, um den Zugang zu der Schule und den Kindergarten sicherer zu machen.

Beschlussvorschlag:

Ablehnung der Anträge; die Gründe für diesen Antrag sollen jedoch (zumindest teilweise) bei der Bebauung des Adlergeländes berücksichtigt werden, sofern der Wunsch hierfür im Gemeinderat besteht.

Antrag 2 der Plankstadter Liste:

Die Plankstadter Liste beantragt die Bezuschussung für den Einbau von Rolltoren durch Hauseigentümer zur Verbesserung vor allem der abendlichen und nächtlichen Parksituation in den Ortsstraßen – analog des Vorgehens der Gemeinde Sandhausen – mit einem Einzelbetrag von 500,- Euro.

Bei den Nutznießern der Bezuschussung ist die tatsächliche Unterstellung von Fahrzeugen auf dem Grundstück (in der Hofeinfahrt) durch das Ordnungsamt in (un)regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Parkproblem, vor allem in der Ortsmitte, ist unübersehbar. Hier müssen Wege zur Lösung gesucht werden. Die Autobesitzer können jedoch nicht gezwungen werden, ihre Fahrzeuge von der Straße zu entfernen. Jedes zugelassene und versicherte „normale“ Fahrzeug darf auf öffentlichen Straßen abgestellt werden. Zur Entspannung der Parksituation könnte die Bereitstellung von Parkplätzen für die Allgemeinheit bei der Bebauung des Adler-Geländes beitragen.

Beschlussvorschlag:

Es werden zunächst keine Mittel bereitgestellt. Verweis in einen Ausschuss mit dem Ziel nach Lösungen zu suchen, um die Parkplatzsituation zu entspannen (evtl. Parkraumbewirtschaftung in Teilen von Plankstadt, Anliegerparkausweise, Einführung von Einbahnstraßen, ...?). Man will auch die Erfahrungen von Sandhausen mit dieser Regelung abwarten und erfragen.

Antrag 3 der Plankstadter Liste:

Die Plankstadter Liste beantragt eine Umbenennung (bzw. endgültige Benennung) des Platzes vor dem Gemeindezentrum in „Rathausplatz“. Durch die nicht klar definierte Benennung kommt es öfter zu Irritationen bei Ortsunkundigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind bei der Fipo 1.6310.512000 30.000 € eingeplant. Die Verwaltung hat nichts gegen die Umbenennung bzw. endgültige Benennung in „Rathausplatz“.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt; es werden keine weiteren Mittel eingestellt. Die Verwaltung erstellt eine entsprechende Vorlage für den Gemeinderat.

Antrag 4 der Plankstadter Liste:

Die Plankstadter Liste beantragt die Aufstellung weiterer Papierkörbe in Bereichen, die von Spaziergängern stark frequentiert werden (z.B. Am Hasenpfad, Ringstraße u. ä.). Ziel ist es, die wilde Entsorgung von Haushaltsmüll einzudämmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Finanzposition 1.6750.638000 (Straßenreinigung) sind 30.000 € bzw. bei der Fipo 1.7830.510000 (Wirtschaftswege) sind 10.000 € eingestellt. Zunächst sind die jetzigen Standorte der Abfallbehälter zusammenzustellen und der Bedarf für weitere Abfallbehälter zu erkunden.

Haushaltsmüll darf nicht über öffentliche Abfallbehälter entsorgt werden. Dies stellt zumindest eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Es werden zusätzliche Mittel bei der Fipo 1.6750.638000 i. H. v. 5.000 € bereitgestellt. Verweis in einen Ausschuss mit dem Ziel nach sinnvollen Lösungen zu suchen (Ermittlung des Bedarfs, geeignete Standorte, leicht zu entleerende Abfallbehälter, ...).

Antrag 5 der Plankstadter Liste:

Die Plankstadter Liste beantragt die Überprüfung einer Möglichkeit, im Bereich des Ortskerns eine barrierefreie Toilette zu errichten, bzw. diese in die anstehende Rathausumgestaltung mit einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt bereits im Gemeindezentrum eine behindertengerechte Toilette. Seit der 11. Kalenderwoche 2017 gibt es im Rathaus einen barrierefreien Zugang. Eine behindertengerechte Toilette ist seit längerem schon im Rathaus vorhanden. Damit dürfte sich der Antrag erledigt haben. Der barrierefreie Zugang wird demnächst der Öffentlichkeit vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag müsste als erledigt angesehen werden können.

Antrag 6 der Plankstadter Liste:

Die Plankstadter Liste beantragt die Errichtung von Sitz- / Anlehnmöglichkeiten für Wartende an Haltestellen des Bürgerbusses (Beispiel: Haltestelle Wildemannstraße an der Sparkasse Schwetzingen).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Finanzposition 1.6310.510000 (Straßenunterhaltung) sind 200.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Vertagung in einen Ausschuss, um nach geeigneten und kostengünstigen Lösungen zu suchen; es werden zunächst keine weiteren Mittel bereitgestellt.

Antrag 1 der Grüne Liste Plankstadt:

Die Grüne Liste Plankstadt e.V. (GLP) beantragt folgende Posten im Haushalt 2017 aufzunehmen:

Antrag 1: Sanierung Duschen und Umkleidekabinen des Schwimmbades

In der langfristigen Planung der Gemeindeverwaltung ist die Sanierung des Schwimmbades bereits vorgesehen. Im Haushalt 2017 sind einige Maßnahmen enthalten, die z.T. nicht 2017 zur Abrechnung kommen werden.

Um den Sanierungsstau nicht immer weiter anwachsen zu lassen, beantragt die GLP deshalb, Arbeiten am Schwimmbad vorzuziehen.

Gerade die Duschen für das Schwimmbad bedürfen unbedingt der Sanierung.

Die Duschen sind für Kinder nicht bedienbar (Wasserarmaturen verkalkt, Wassertemperatur nicht einstellbar, Kacheln kaputt).

Am Vormittag findet in der Schwimmhalle der Schwimmunterricht beider Schulen und am Nachmittag zusätzlich der Schwimmunterricht einer Schwimmschule statt.

Die Duschen im Schwimmbad werden wesentlich häufiger genutzt als die Duschen der Turnhalle und sollten deshalb für die Nutzer und aus energetischer Sicht schnell auf Vordermann gebracht werden.

Sanierung der Duschen und Umkleidekabinen
benötigte Finanzmittel ca. 175.000 €

zur Info: Haushalt 2015

Kosten für die Sanierung der Duschen in der Turnhalle (EG)

Bereitstellung von 175.000 €

Duschen Sanitärinstallationsarbeiten (120.000 €)

Fliesenarbeiten für Duschbereich (25.000 €)

„Die Leitungsnetze sowie die Wand- und Bodenbeläge in den Duschen sind überwiegend noch aus dem Errichtungsjahr 1968 und mehrmals schon mussten aufgrund von Innenkorrosion Reparaturen am Netz in den unterschiedlichsten Stockwerken durchgeführt werden.“ (aus GR-Sitzung vom 13.04.2015)

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schwimmbad stellt eine Begegnungsstätte und einen Aufenthaltsort für Jung und Alt dar und sollte daher erhalten werden. Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind bereits nennenswerte Mittel für die Schwimmbadsanierung eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Möglicherweise werden im Jahr 2018 bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung zusätzliche 200.000 € bei der Fipo 1.2920.500000, v. a. für die Sanierung der Duschen und Umkleidekabinen des Schwimmbads, eingestellt, wenn durch Grundstücksverkäufe im Jahr 2017 ausreichend Mehreinnahmen erzielt werden können.

Sofern ein Finanzierungsvorschlag erfolgen würde, könnte die Maßnahme bereits 2017 eingeplant werden.

Antrag 2 der Grüne Liste Plankstadt:

Die Grüne Liste Plankstadt e.V. (GLP) beantragt folgende Posten im Haushalt 2017 aufzunehmen:

Antrag 2: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Quadrat Schubertstraße, Pestalozziweg, Im Altrott, Antoniusweg

Im Bereich der Humboldtschule hat sich ein Schul- und Kinderbetreuungszentrum entwickelt. Durch die Errichtung der Kinderkrippe im „Im Altrott“ und Kindergarten- Kinderkrippe im Pestalozziweg gibt es an allen vier Seiten gefährdete Bereiche für Kinder. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Straßen verkehrsberuhigt gestaltet werden, so dass die Autofahrer vor den Bereichen langsamer fahren müssen (wie an der Friedrichschule).

Der Umbau sollten in den nächsten vier Jahren angegangen werden, pro Jahr eine Straße. Wir empfehlen mit dem Antoniusweg zu starten, da hier noch Fördermittel zur Verfügung stehen. Der Antrag für Zuschuss wurde 2011 genehmigt und könnte noch abgerufen werden. Die Förderung könnte zwischen 10% und 12% liegen.

Kosten würden entsprechend der Maßnahmen entstehen, die im Ausschuss besprochen werden sollten.

Schätzung ca. 50.000 € pro Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sicherheit, insbesondere der Kinder, sollte durch entsprechende sinnvolle Maßnahmen verbessert werden. Im Jahr 2012 erhielt die Gemeinde eine Zusage für eine Bezuschussung des Antoniuswegs aus dem Ausgleichsstock von 58 T€ bei einem Investitionsvolumen von 565 T€.

Beschlussvorschlag:

Verweis in einen Ausschuss mit dem Ziel nach sinnvollen Lösungen zu suchen. Es werden im Haushalt 2017 bei der Fipo 1.6310.510000 für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zunächst 30.000 € zusätzlich eingestellt.

Antrag 3 der Grüne Liste Plankstadt:

Die Grüne Liste Plankstadt e.V. (GLP) beantragt folgende Posten im Haushalt 2017 aufzunehmen:

Antrag 3: Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage



Vorbemerkung: Die in der Schwetzingener bzw. Eppelheimer Straße nachts gefahrenen Fahrzeuggeschwindigkeiten liegen weit über der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h (demnächst 50 km/h).

Messungen und Ahndung der Geschwindigkeitsüberschreitungen finden jedoch in dieser Zeit nicht statt.

Wir beantragen den Ankauf einer stationär zu betreibenden Geschwindigkeitsmessanlage mit integriertem Digitalfoto durch die Gemeinde Plankstadt.

Die Anlage soll in passende Metallgehäuse montiert werden können.

Die (leeren) Metallgehäuse sollen an drei unterschiedlichen Stellen (Häusern) in der Schwetzingener bzw. Eppelheimer Straße montiert werden. Die Messanlage selbst soll jeweils abwechselnd dort eingebaut werden. Es darf von außen optisch nicht erkennbar sein, in welcher Box die Messeinrichtung gerade montiert ist.

Finanzierung:

Wir gehen davon aus, dass durch die zu erwartenden Gebühreneinnahmen die Kosten der Anlage spätestens nach fünf 5 Jahren wieder hereinkommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und durch Geschwindigkeitskontrollen können gefährliche Bereiche sicherer werden. Durch die vorgeschlagene „Mehrkasten“- Lösung ist ersichtlich, dass es nicht um Abzocke geht, sondern der Sicherheitsaspekt im Vordergrund steht. Im Vorjahr wurde ein Haushaltsantrag der GLP zur Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes abgelehnt; dafür wurde mehr Geld für zusätzliche Geschwindigkeitsmessungen eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Verweis in einen Ausschuss mit dem Ziel nach sinnvollen Lösungen (Kosten, Standorte, ...) zu suchen und ein Konzept zu erarbeiten; zunächst werden keine Mittel eingestellt.

2.) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017:

Der Haushaltsplan und Wirtschaftsplan wurden in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 27.03.2017 vorberaten.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 sind auf den Seiten 5 und 265 in der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2017 enthalten und dieser Vorlage nochmals zusätzlich als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

zu 1.) Die Beschlussvorschläge zu den Haushaltsanträgen befinden sich direkt im Anschluss an die Haushaltsanträge (s. o.).

zu 2.) Der Gemeinderat stimmt den im Jahr 2017 eingestellten außerordentlichen Tilgungen im Haushaltsplan und im Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung zu.

zu 2.) Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und den Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 wie vorgelegt.

Anlagen:

- **Haushaltsanträge der CDU Gemeinderatsfraktion vom 16.3.2017 zum Haushalt 2017**
- **Haushaltsanträge der Plankstadter Liste vom [17.11.2015 für 2016 bzw.] 12.3.2017 u. 16.3.2017 für 2017**
- **Haushaltsanträge Grüne Liste Plankstadt e. V. vom 21.3.2017**
- **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 mit Wirtschaftsplan der Gemeindewasserversorgung Plankstadt für das Jahr 2017 (Anlage)**
- **Haushaltssatzung 2017 (Anlage)**
- **Wirtschaftsplan 2017 (Anlage)**

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 06.04.2017

Gremium:
Sitzung am 24.04.2017

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Benennung des Platzes in der Ortsmitte

Sachverhalt:

Die Plankstadter Liste hat eine Umbenennung bzw. endgültige Benennung des Platzes vor dem Gemeindezentrum in „Rathausplatz“ beantragt, weil es durch die nicht klar definierte Benennung öfter zu Irritationen bei Ortsunkundigen kommt.

Der Platz in der Ortsmitte hat eine besondere Bedeutung für viele Menschen, weil sich in unmittelbarer Nähe das Rathaus, das Gemeindezentrum mit Bücherei und Veranstaltungsräumen, die Seniorenwohnanlage, Ladengeschäfte, Praxisräume und Banken sowie eine Bushaltestelle befinden und hier neben dem Wochenmarkt regelmäßig auch Veranstaltungen wie das Ortsmittefest stattfinden.

Einer Benennung des Platzes in „Rathausplatz“ steht im Interesse eines einheitlichen Sprachgebrauchs aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen.

Beschlussvorschlag:

Der Platz in der Ortsmitte vor dem Gemeindezentrum wird „Rathausplatz“ benannt.

Anlagen:

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Neufassung der Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt

Sachverhalt:

Die Richtlinien für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Plankstadt sind seit 1. August 1999 unverändert in Kraft. Durch die am 14. Oktober 2015 vom Landtag beschlossenen Änderungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde mit § 20 Abs. 3 GemO den Fraktionen ein Recht eingeräumt, ihre Auffassungen im Gemeindemitteilungsblatt darzulegen. Aus diesem formalrechtlichen Grund und auch aufgrund der Tatsache, dass eine Änderung der Richtlinien für das GMB schon seit mehreren Jahren immer wieder diskutiert und gewünscht wurde, hat die Verwaltung eine Neufassung der Richtlinien, unter Berücksichtigung des seit 1. Januar 2017 gültigen neuen Vertrages über die Produktion und Verteilung des GMB mit der Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co.KG erarbeitet. Danach hat die Gemeinde 1.100 Textseiten pro Jahr zu Gesamtkosten von 35.517,40 € zur Verfügung. Jede dieses Kontingent überschreitende Seite ist mit 69,00 € kostenpflichtig.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

1. Artikel dürfen nun 2.500 Zeichen und 1 Bild enthalten (bisher 2.000 Zeichen und 2 Bilder). Zusätzlich darf 2 Mal pro Jahr ein Artikel mit 5.000 Zeichen und 4 Bildern veröffentlicht werden.
2. Die Gemeinderatsfraktionen erhalten eine eigene Rubrik zur Veröffentlichung.
3. Es wird eine neue Rubrik „Foren“ (z.B. für AK „Integration“, Kulturforum etc.) geschaffen.

Die Neufassung der Richtlinien in der vergangenen Gemeinderatssitzung am 20. März behandelt und nochmals zur Beratung in die Sitzung des VKSS am 27. März verwiesen. Alle gewünschten Änderungen sind in den als Anlage beigefügten neuen Richtlinien eingepflegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien für das Gemeindemitteilungsblatt.

Anlagen:

Neufassung der Richtlinien.

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Umbau der Humboldtschule zur Ganztageschule - Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Sachverhalt:

Zur Angebotseröffnung der Bodenbelagsarbeiten am 24.02.2017 lagen 8 Angebote vor.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Beschlussvorschlag zur Vergabe zurückgezogen, da noch abschließende Prüfungen bei 2 Angeboten durchgeführt werden mussten. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Im Ergebnis mussten die beiden Angebote wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen werden. Aus den Ausschreibungsunterlagen wurden die Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen entfernt und nicht mit dem Angebot eingereicht. Gemäß VOB/A ist es nicht möglich, fehlende Vertragsunterlagen nachzureichen.

Das annehmbarste Angebot wurde von Fa. Bode Böden aus Mundelsheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 59.924,50 EUR eingereicht. Da die Firma weder dem Architekten noch dem Bauamt bekannt ist, wurden Erkundigungen bei ehemaligen Auftraggebern eingeholt. Die Auskünfte waren alle positiv, so dass von einer vertragsgemäßen Ausführung ausgegangen werden kann. In der Kostenberechnung wurden die Bodenbelagsarbeiten mit ca. 76.530 EUR ermittelt.

Das Angebotsblankett, die Niederschrift über den Eröffnungstermin sowie der Vergabevorschlag sind im Beratungszimmer aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Durchführung der Bodenbelagsarbeiten beim Umbau der Humboldtschule wird an Fa. Bode Böden aus Mundelsheim auf der Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von 59.924,50 EUR erteilt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 12.04.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 24.04.2017

TOP-Nr.: 8
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Humboldtschule Umbau zur Ganztageschule - Auftragsvergabe, Lieferung und Montage der Mensaküche

Sachverhalt:

Für den künftigen Ganztagesbetrieb in der Humboldtschule ist der Bau einer Mensa mit Ausgabeküche notwendig.

Die Lieferung und Montage wurde öffentlich ausgeschrieben. 9 Großküchenbauer wurden direkt kontaktiert und auf die Ausschreibung hingewiesen. 3 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 03.04.2017 lag leider nur ein Angebot von Fa. Lacher aus Darmstadt über ca. 147.000 EUR vor. Die Angebotssumme liegt erheblich über dem Ansatz in der Kostenberechnung (99.000 EUR). Die Ausschreibung wurde daher aus schwerwiegenden Gründen gemäß § 17 (1) Nr. 3 VOB/A aufgehoben.

Gemäß § 3 (5) Nr. 4 VOB/A ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn nach Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, da derzeit viele Großküchen-Fachbetriebe aufgrund der Änderungen in der Schullandschaft und der damit verbundenen Errichtung von Mensen volle Auftragsbücher haben und daher nicht mit weiteren Angeboten zu rechnen wäre.

Im Rahmen dieser Möglichkeit wurde nun mit dem einzigen Bieter über den Lieferumfang verhandelt mit dem Ziel, qualitätsneutral Einsparpotentiale bei den Geräten zu finden und den Angebotsinhalt um die ausgeschriebenen Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten zu reduzieren. Da es sich hierbei bei Küchenbauern um branchenfremde Arbeiten handelt, waren die Preise recht hoch, weil mit dem Einsatz von Nachunternehmern und entsprechenden Zuschlägen kalkuliert wurde.

Entfallen wird nun beim Leistungsumfang des Küchenbauers im Wesentlichen der Ansatz für den Einbau des Fettabscheiders und einer Hebeanlage sowie die komplette Warmwasserbereitung.

Diese Leistungen werden nun separat bei den Sanitärarbeiten bzw. Elektroinstallationsarbeiten ausgeschrieben bzw. über Nachtragsangebote angefragt. Bei den bisher beauftragten Sanitärarbeiten liegt die Auftragssumme mit 18.000 EUR noch deutlich unter dem Kostenansatz in Höhe von 29.000 EUR.

Die Anzahl der ausgeschriebenen Kombidämpfer wurde auf 1 Stück reduziert (Einsparung 10.200 EUR). Im Anfangsbetrieb könnte bei entsprechendem Bedarf ein weiterer Kombidämpfer beim Cateringbetrieb angemietet werden. Sobald dann stabile Essenszahlen im Laufe des Schuljahres vorliegen, kann man darüber entscheiden, ob ein weiteres Gerät beschafft wird.

Fa. Lacher hat nun ein überarbeitetes Angebot vorgelegt, das vom Planungsbüro Seewöster geprüft wurde. Durch die abgesprochenen Änderungen konnte die Angebotssumme auf nun 106.234,44 EUR reduziert werden.

Im Beratungszimmer ist das Angebot aufgelegt.

Beschlussvorschlag:



Der Auftrag über die Lieferung und Montage einer Mensaküche in der Humboldtschule wird an Fa. Lacher Großküchen GmbH aus Eningen auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 11.04.2017 über 106.234,44 EUR erteilt.

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Friedrichschule
Vergabe des 2. Bauabschnittes zur Erneuerung der Elektroinstallationen

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurden die Elektroinstallationen im Keller der Friedrichschule als 1. Bauabschnitt erneuert.

Dieses Jahr steht die Erneuerung der kompletten Leitungsführung und der Beleuchtung im Bereich der Unterrichtsräume, im Lehrerzimmer und in den Fluren an. Im Verwaltungs- und Unterrichtsbereich werden neue Datenleitungen verlegt. Im Verwaltungsbereich sowie in den Toilettenanlagen wurden die Installationen und die Beleuchtung bereits vor einigen Jahren erneuert. Die Planung wurde im Vorfeld mit der Schulleitung abgestimmt.

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 06.04.2017 lagen 3 Angebote vor. Die Angebote wurden vom Planungsbüro Schlichting und Kreisel geprüft.

Fa. Hettinger aus Wiesloch hat mit 112.855,90 EUR das annehmbarste Angebot abgegeben.

Die Angebotssummen der beiden anderen Bieter können der aufgelegten Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. Hettinger ist derzeit beim Umbau der Humboldtschule mit der Erneuerung der Elektroinstallationen beauftragt und arbeitet bisher zu unserer Zufriedenheit.

Einer Auftragserteilung steht somit aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Das Angebotsblankett und der Vergabevorschlag sind im Beratungszimmer aufgelegt.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über den 2. Bauabschnitt zur Erneuerung der Elektroinstallationen in der Friedrichschule wird an Fa. Hettinger aus Wiesloch zum Angebotspreis in Höhe von 112.855,90 EUR erteilt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 07.04.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 24.04.2017

TOP-Nr.: 10
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Austausch der Straßenbeleuchtung in den Straßen Rosental, Oberer Gartenpfad, Blumenau und Teilen der Hebelstraße

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Demontage der Freileitungen und der Umstellung auf Erdverkabelung des Niederspannungsnetzes der Stromversorgung in der Siedlung muss auch die Ortsbeleuchtung im dortigen Bereich auf Erdverkabelung und Mastleuchten umgestellt werden.

Betroffen sind die Straßen Rosental, Oberer Gartenpfad, Blumenau und ein Teil der Hebelstraße.

Die vorhandenen NAV-Überspannungsleuchten vom Typ Hellux mit einer Systemleistung von je 188 W sollen durch LED-Leuchten mit einer Systemleistung von je 26 W des Typs Schuch LED 47 1602 ersetzt werden.

Durch die Umstellung beträgt die Stromeinsparung 10381 kWh/a, was gleichzeitig einer CO₂-Minderung von 6125 kg/a entspricht. Die Amortisationszeit des Vorhabens beträgt 11 Jahre.

Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde ein Förderantrag gemäß den „Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.09.2015“ gestellt.

Laut Zuwendungsbescheid vom 23.05.2016 beträgt der Förderbetrag 5.280,00 EUR bei Gesamtkosten in Höhe von 26.400,00 EUR. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 1.09.2016 bis 31.08.2017.

Über die entsprechenden Bauleistungen wurden Angebote unseres Vertragspartners Netze BW eingeholt.

Im Hinblick auf den Zuwendungsbescheid wurden die Leistungen aufgeteilt in Tiefbau, Kabelverlegung und Mast-Montage sowie Demontage und Montage der Beleuchtungskörper. Die Gesamtkosten betragen 106.666,10 EUR.

Im Haushaltsplan sind entsprechende Finanzmittel bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

In den Straßen Rosental, Oberer Gartenpfad, Blumenau und Teilen der Hebelstraße wird die Straßenbeleuchtung von NAV auf LED umgestellt.

Mit der Lieferung und Montage der Lampen wird die Netze BW zum Angebotspreis von insgesamt 106.666,10 EUR beauftragt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 05.04.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 24.04.2017

TOP-Nr.: 11
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Szeifert-Kiss, Tel. 06202/2006-22, E-Mail: michael.szeifert-kiss@plankstadt.de

Grundstückserwerb zur Verbesserung der Müllentsorgung im Rosental

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Baulandentwicklung „Antoniusquartier“ wurden Überlegungen zur Verbesserung der seit Jahren schwierigen Müllentsorgung im Rosental 7 – 53 angestellt, weil die Mülltonnen der Reihemittelhäuser zur Abholung entweder regelmäßig durch die Wohngebäude ins Freie gezogen werden müssen oder dauerhaft auf dem Gehweg abgestellt werden.

Mit den Eigentümern der Grundstücke im Rosental 7 – 53 und des südlich bzw. westlich davon verlaufenden Privatwegegrundstücks Flst.Nr. 4653 wurde auch über eine rückwärtige Grundstückszufahrt und die Möglichkeit der Schaffung von privaten Kfz-Abstellflächen diskutiert. Für diesen Erschließungsvorteil hätten aber alle Eigentümer entweder einen Teil ihrer Gartenflächen abtreten oder Erschließungsbeiträge zahlen müssen. Hierüber konnte keine Einigung erzielt werden.

Daher hat die Verwaltung lediglich zur Verbesserung der Müllentsorgung folgenden Vorschlag gemacht:

Die Gemeinde

- erwirbt das gesamte, 2,5 m breite Privatwegegrundstück zu einem Quadratmeterpreis von 150 EUR
 - erweitert dieses Wegegrundstück in westliche Richtung auf Gemeindefläche um 2,50 m und weist dann das 5 m breite Grundstück im Bebauungsplan „Antoniusquartier“ als öffentliche Grünfläche mit Wegerecht für die zukünftigen Eigentümer der im Westen angrenzenden, neuen Baugrundstücke aus.
- Die Ausbauqualität des Weges wird so gewählt, dass dieser von Müllfahrzeugen befahren werden kann und von hier aus auch die Mülltonnen der Bewohner des Rosentals (Westseite) geleert werden können.

Alle 6 Eigentümer des 508 m² großen Privatwegegrundstücks haben mittlerweile ihre Zustimmung zum Verkauf ihres Wegeanteils zum Quadratmeterpreis von 150 EUR/m² erklärt.

Der Privatweg geht nach Abschluss der notariellen Kaufverträge in Gemeindeeigentum über. Er wird nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes und in die Umlegung „Antoniusquartier“ einbezogen.

Die Begehung und Befahrung des Weges durch die Anlieger wird von der Gemeinde geduldet – nicht jedoch das Abstellen von Fahrzeugen. Auch auf den im Bebauungsplan „Siedlung“ als private

Grünfläche ausgewiesenen hinteren Flächen der Grundstücke im Rosental 7 – 53 wird das Abstellen von Fahrzeugen weiterhin nicht zulässig sein.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt das Flurstück Nr.: 4653 (508 m²) zum Preis von 150 € / qm (76.200 €) von den Eigentümern zu erwerben. Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:

57.535,50 €: über verfügbaren Haushaltsrest 2016 aus Finanzposition 2.8830.932000.001
Rest (18.6645,50 € zzgl. Nebenkosten): laufender Ansatz 2017

Anlagen:

Lageplan

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Baulandumlegung Antoniusquartier Umlegungsanordnung und Bildung des Umlegungsausschusses

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Landwirtschaftsflächen zu Wohnbauflächen im „Antoniusquartier“ macht eine Bodenordnung erforderlich. Die Bodenordnung soll mit der Gemeinde als Eigentümerin von ca. $\frac{3}{4}$ der Fläche und den Eigentümern von 7 privaten Grundstücken als amtliches Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

In dem Umlegungsverfahren sollen die Grundstücke im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Antoniusquartier“ in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Ein Plan mit der Gebietsabgrenzung wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Das Umlegungsverfahren kann bereits vor der Bebauungsplanaufstellung angeordnet und eingeleitet werden.

Die Entscheidung, ob ein Gebiet umgelegt werden soll, wird vom Bundesgesetzgeber als derart wichtig für die Gemeinde angesehen, dass die Umlegungsanordnung dem Gemeinderat vorbehalten ist.

Alle anderen Entscheidungen trifft dann später der in heutiger Sitzung zu bestellende Umlegungsausschuss.

Durchgeführt wird die Umlegung laut dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger vom 31.01.2017 von der MVV Regioplan GmbH und dem Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither.

Alle anfallenden Kosten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung tragen die Grundstückseigentümer.

Zur Durchführung der Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gebildet. Er ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO).

Dem Umlegungsausschuss obliegt Kraft Gesetz die Durchführung der Umlegung und die Fassung des Umlegungsbeschlusses – dem eigentlichen Beginn einer Umlegung. Er entscheidet alleinverantwortlich in allen Belangen der Umlegung und ist unabhängig.

Der Ausschuss soll wie bei der Baulandumlegung „Bruchhäuser Weg“ aus 8 ordentlichen Mitgliedern sowie 8 Reihenfolge-Stellvertretern bestehen. Die Mitglieder sollen im Wege der Einigung durch den Gemeinderat in der Sitzung bestimmt werden. In den Fraktionssitzungen zur Vorberatung der Gemeinderatssitzung sollen die jeweiligen Fraktionsvertreter benannt werden.

Außerdem werden beratende Sachverständige ohne Stimmrecht bestellt.

Die Verwaltung schlägt vor,

als Bausachverständigen Bauamtsleiter Franz Boxheimer (Vertreterin Ursula Leitz),

als Verfahrenssachverständigen Dr. Alexander Kuhn von MVV Regioplan (Vertreter Thomas Birkenmaier) und

als Vermessungssachverständigen Thorsten Schwing (Vertreter Dr. Matthias Neureither)

zu bestellen.

Herr Birkenmaier wird in der Sitzung anwesend sein, das Umlegungsverfahren erläutern und Fragen beantworten.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 46 Absatz 1 des BauGB wird hiermit für das Plangebiet „Antoniusquartier“ die Umlegung der Grundstücke nach den Vorschriften der §§ 45 ff BauGB angeordnet.

Die parzellengenaue Abgrenzung des umzulegenden Gebiets wird durch den Umlegungsausschuss so getroffen, dass sich die Umlegung zweckmäßig durchführen lässt.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Antoniusquartier“ und ist zur Verwirklichung der Bauleitplanung erforderlich.

Zur Durchführung der Umlegung wird ein nichtständiger beschließender Umlegungsausschuss gebildet.

Als Mitglieder und jeweilige Stellvertreter werden - neben Bürgermeister Nils Drescher als Vorsitzenden - im Wege der Einigung bestimmt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Als beratende Sachverständige werden bestellt:

Bauamtsleiter Franz Boxheimer, als Vertreterin Sachbearbeiterin Ursula Leitz

Dr. Alexander Kuhn, als Vertreter Thomas Birkenmaier

Vermessungsingenieur Thorsten Schwing, als Vertreter Dr. Matthias Neureither

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Wasserzählerwechsel Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auch in diesem Jahr steht wieder der Wechsel verschiedener Wasserzähler in Privathaushalten an. In Abhängigkeit vom Ablauf des Eichjahres ist der Aufwand bzw. die Anzahl der auszutauschenden Zähler von Jahr zu Jahr unterschiedlich. 2017 sind insgesamt 965 Zähler zu wechseln. Die Arbeiten wurden wie in den vergangenen Jahren ausgeschrieben und 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nur Fa. Schütz aus Lahr hat die Leistungen mit 22.954,15 EUR netto angeboten. Die beiden anderen Firmen sind aufgrund personeller Auslastung dieses Jahr nicht in der Lage, die Arbeiten durchzuführen. Fa. Schütz hat bereits in den Jahren 2015 und 2016 den Wechsel der Wasserzähler in Abstimmung mit dem Wassermeister zur Zufriedenheit durchgeführt. Die Preissteigerung zu 2016 in Höhe von ca. 3 % ist aufgrund der Entwicklung der Lohnkosten akzeptabel. Im Haushaltsplan sind entsprechende Finanzmittel bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zum Wechsel der Wasserzähler im Jahr 2017 wird an Fa. Schütz aus Lahr zum Angebotspreis in Höhe von 22.954,15 EUR (netto) erteilt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 30.03.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 24.04.2017

TOP-Nr.: 14
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bauantrag zur Erhöhung des Dachgeschosses und zum Einbau von Gauben auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2476 - 2478, Alter Heidelberger Weg 1

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümerin beantragt die Erhöhung des Dachgeschosses und die Errichtung von 2 Schleppdachgauben auf der nord-westlichen Gebäudeseite und 1 Schleppdachgaube auf der süd-östlichen Gebäudeseite zur Schaffung einer 3. Wohnung in dem Zweifamilienwohnhaus.

Dadurch unterscheidet sich der Antrag von dem 2010 genehmigten (aber nicht umgesetzten) Antrag zum Dachgeschossausbau ohne Schaffung einer weiteren Wohnung.

Das Grundstück liegt im Außenbereich; d.h. bauliche Veränderungen sind nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Antragstellerin kann die Außenbereichsprivilegierung gemäß § 35 Absatz 1 BauGB nicht für sich in Anspruch nehmen.

Die Zulassung des Dachgeschossaufbaus zur Schaffung einer 3. Wohnung als sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Absatz 2 und 3 BauGB kommt nach Einschätzung der Verwaltung aber auch nicht in Betracht, weil das Vorhaben der Darstellung im Flächennutzungsplan (Flächen für die Landwirtschaft) widerspricht und die Erweiterung und Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

In der Vergangenheit wurden Vorhaben nicht privilegierter Antragsteller zur Schaffung weiterer Wohnungen von der Gemeinde immer abgelehnt. Bisher wurde lediglich der Umbau bereits genehmigter Bestandswohnungen im Außenbereich befürwortet.

Der Bauantrag vom 27.05.2014 zum Dachumbau, zur Überdachung eines Maschinen- und Geräteraumes und zur Errichtung eines Brennholzlagers wurde nach Versagung des gemeindlichen Einvernehmens von der Baurechtsbehörde mit Bescheid vom 12.01.2015 ebenfalls mit der Begründung abgelehnt, dass die Voraussetzungen des § 35 BauGB nicht erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit dem Bauantrag vom 27.05.2014 wurde das Baurechtsamt wiederholt auf die baurechtlich nicht genehmigte gewerbliche Nutzung (seit 01.02.2009: Betrieb für Kfz-Service, Bauservice und Baggerarbeiten) des Außenbereichsgrundstücks hingewiesen. Leider ist hierzu bis heute keine Reaktion der Baurechtsbehörde erfolgt; auch nicht zu der letzten Meldung der Verwaltung vom 14.02.2017 über eine weitere Ausdehnung der Gewerbebetriebsflächen durch den Ehemann der Grundstückseigentümerin.

Ebenso verhält es sich mit der entgegen der Baugenehmigung vom 15.01.2010 errichteten Grundstückseinfriedigung. Die Gemeinde hat ihr Einvernehmen zu einer 1,60 m hohen, offenen Einfriedigung mit Heckenhinterpflanzung und einem ebenso hohen Einfahrtstor erteilt. Stattdessen wurden – von der Baurechtsbehörde bisher unbeanstandet - ca. 2 m hohe geschlossene Stahlelemente errichtet.

Außerdem wurden die zusätzlichen Fensteröffnungen in der östlichen Außenwand des Wohnhauses und des Nebengebäudes entgegen der Auflagen des Baurechtsamtes vom 28.11.2005 noch immer nicht geschlossen. Geduldet sind laut Schreiben des Baurechtsamtes vom 29.11.2000 nur die beiden Fenster im Erd- und Dachgeschoss des Wohnhauses.

Über die vorgebrachten Nachbareinwendungen entscheidet das Baurechtsamt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erhöhung des Dachgeschosses und zum Einbau von Gauben auf den Grundstücken Flst.Nrn. 2476 - 2478, Alter Heidelberger Weg 1 wird gemäß §§ 35, 36 BauGB versagt.